



**Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem  
Seearbeitsgesetz zuständigen Stelle über die Ausbildungsverhältnisse nach Ziffer 2.4  
(Übernahmeprämie) der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm  
„Ausbildungsplätze sichern“ vom 31. Juli 2020**

Für den folgenden Betrieb:

Mitgliedsnummer bei der zuständigen Stelle: \_\_\_\_\_

wird bescheinigt, dass die/der nachfolgend benannte/n Auszubildende/n in das Verzeichnis der  
Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist/sind.

Name, Vorname	Ausbildungsberuf laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungs- vergütung laut Ausbildungsvertrag	Fortsetzung der Ausbildung ab (01.08.20-31.12.20)
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bestätigung der zuständigen Stelle <sup>1)</sup>  
(Unterschrift und Stempel)

1) Mit diesem Nachweis ist keine Entscheidung über die Gewährung einer Übernahmeprämie aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verbunden. Über die Bewilligung einer Übernahmeprämie entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit.